

Über die Anträge a) und b) wird einzeln abgestimmt:

a) Der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt. Im Falle einer Versagung wird der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zugestimmt.

Zu b) stellen die Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP, Linksbündnis Neumünster und ALN/Die Grünen einen Änderungsantrag:

Der Antrag soll wie folgt lauten:

„b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird zugestimmt.

Die Selbstverwaltung der Stadt Neumünster sieht zu dem Namen „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ keine Alternative, denn er beschreibt exakt die Intention und die Arbeit dieser Schule.

Mit dem Namen sollen die Zielsetzungen der Schule hinsichtlich der unterschiedlichen Begabungen, der Einbeziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowie als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ integrierend zu arbeiten, verdeutlicht werden. Darüber hinaus könnte die ehemalige Abkürzung „IGS“, die auch außerhalb Neumünsters zu einem Begriff für jahrelange höchst anerkannte schulische Arbeit, die im Schulprogramm verankert ist, erhalten bleiben.

Eine Verwechslungsgefahr mit anderen Schulen oder einem Irrtum über die Schulart (nach § 10 SchulG) besteht aus unserer Sicht nicht.“

Über den so geänderten Antrag zu b) wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

